

(A) **Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Volkmar Klein (CDU): Das war ein gutes Schlusswort für meinen Beitrag. - Ich denke, der Finanzminister gehört wegen seiner Blässe im Gesicht jetzt zu denen, die der Kollege Siekmann mit dem Karl-May-Zitat vom weißen Mann gemeint hat. Die Fragen werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss beantworten müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Ich will die Gelegenheit nutzen, um noch zwei Sätze zu den Fakten der Sparvorschläge der Opposition zu sagen, von denen Herr Grüll hier so vollmundig gesprochen hat.

(B) Zu den einzelnen Beispielen der Sparkommission: Nachdem der Haushaltsentwurf auf dem Tisch gelegen hat, waren Sie doch die Ersten, die gesagt haben: Die Bibliotheken hier nicht, die Jugendämter dort nicht. Bei der Arbeitsmarktpolitik dürfe nicht gestrichen werden, hat Herr Arentz hier als Riesenummer vorgeführt.

Sie machen zwei Vorschläge, die absolut unrealistisch sind. Ihr erster Vorschlag ist, die Steinkohle sofort herunterzufahren. Wir machen das nicht mit. Dass wir das perspektivisch anders sehen und die Steinkohle herunterfahren müssen, ist eine andere Frage. Wir wollen die Bergleute aber nicht von heute auf morgen auf die Straße setzen, weil das unsozial wäre; im Revier haben wir nämlich sowieso schon 17 % Arbeitslosigkeit. Deswegen machen wir das nicht. Auch wäre es rechtlich nicht durchsetzbar.

Zweitens sprechen Sie von einem Bürokratieabbaugesetz. Gleichzeitig beantragen Sie Gesetze, die mal eben - so gerne man das hätte - 18.000 neue Lehrerinnen und Lehrer bedeuten würden, die Sie aber nicht bezahlen können. Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(C) Das ist absolut unseriös. Deswegen kann man Ihnen die Verantwortung für dieses Bundesland und für die Bundesrepublik auch nicht übergeben.

Die CDU war da auch nicht viel besser. Ich habe es am Mittwoch aufgezeigt: Bei den Gemeindestrukturen haben Sie alle Vorschläge zurückgewiesen. Sie setzen sich immer an die Spitze der Bewegung, gehen jedem Protest nach und haben kein Gesamtkonzept. - Das sind die Fakten zu Ihren Sparvorschlägen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, **schließe ich die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

**2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten -**

(D) Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksachen 13/2171, 13/2184

zweite Lesung

dritte Lesung

Bevor ich die Beratung eröffne, weise ich darauf hin, dass nach Art. 69 unserer Landesverfassung für Verfassungsänderungen die Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erforderlich ist. Das bedeutet, dass für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in dritter Lesung 154 Ja-Stimmen notwendig sind.

Ich eröffne die Beratung in **zweiter Lesung** und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Drewke das Wort.

(A) **Renate Drewke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf ganz besonders auch die vielen jugendlichen Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen. Ich freue mich, dass Sie Interesse haben, die Debatte zu diesem Thema hier zu verfolgen.

Wir beraten heute im Rahmen der zweiten Lesung vertiefend über die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung unseres Bundeslandes. Dieses Vorhaben geht auf einen Gesetzentwurf zurück, den die Regierungsfaktionen am 27. November 2000 in den Landtag eingebracht haben.

Die Diskussion über die Regelungen spezifischer Kinderrechte wird allerdings schon weitaus länger geführt. So ist die Verankerung von Kinderrechten in unserer Landesverfassung auch eine adäquate Reaktion auf die Herausforderungen der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, die von Deutschland am 5. April 1992 ratifiziert wurde. Wir halten auch Schritt mit der EU, welche die Kinderrechte bereits in der EU-Grundrechtecharta vom 7. Dezember 2000 aufgenommen hat.

(B) Spezifische Kinderrechte finden sich allerdings nicht im Grundgesetz. Zwar haben die SPD-Vertreter in der Verfassungskommission, die nach der Einheit gebildet wurde, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz beantragt, sie konnten sich damit jedoch nicht durchsetzen.

Heute wird auf Bundesebene überwiegend die Auffassung vertreten, dass unsere Kinder durch die Grundrechte aus den Art. 1 und 2 GG geschützt seien und dass ein Grundrecht des Kindes auf Erziehung und Förderung nur schwer in den bestehenden Grundrechtekatalog zu integrieren sei, der grundsätzlich nur Abwehrrechte des Bürgers gegen staatliche Eingriffe vorsehe. Darüber, ob diese Position aufrechterhalten bleibt, müssen wir angesichts dessen, dass Herr Rüttgers letzte Woche als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit des Schächstens gefordert hat, auch den Tierschutz in das Grundgesetz aufzunehmen, sicher noch einmal nachdenken.

Hier geht es heute jedoch um die Aufnahme der Kinderrechte in unsere Landesverfassung. Wir sind uns über Parteigrenzen hinweg einig, dadurch die Rechte der Jungen und Mädchen in unserem Land besonders betonen und stärken zu wollen. Wir stehen damit innerhalb der alten Bun-

(C) desländer zusammen mit Rheinland-Pfalz an vorderster Stelle, das die Kinderrechte schon im Jahr 2000 in seine Landesverfassung aufgenommen hat. Lediglich die neuen Bundesländer sind uns zeitlich ein Stück voraus, weil sie die Kinderrechte bereits in den 90er-Jahren nach der Einheit bei der Schaffung ihrer Landesverfassungen berücksichtigt haben.

In unseren Beratungen hier im Landtag gab es inhaltlich einen breiten Konsens. Die Sachverständigenanhörung am 20. September 2001 bestärkte unseren Eindruck, dass der grundlegende Schutz der Kinder durch die Regelungen des Grundgesetzes allein als nicht ausreichend angesehen wurde, um die Rechte von Mädchen und Jungen in unserer Gesellschaft klarzustellen.

Durch die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung geben wir u. a. der Landesregierung, den Kommunen und uns selbst richtungsweisende Vorgaben für anstehende Entscheidungen und betonen gegenüber der Gesellschaft, dass es sich bei Jungen und Mädchen um individuell eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten handelt, für deren Schutz wir uns einsetzen werden. An der Durchsetzung von Kinderrechten werden auch wir als Landtag uns in unserer Gesetzgebung messen lassen müssen. (D)

Der Schutz des Grundgesetzes über die Artikel zur Menschenwürde, zur freien Persönlichkeitsentfaltung und zur körperlichen Unversehrtheit ist die Basis, auf der wir die Änderung der Landesverfassung in Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgebaut haben.

Da die Gesellschaft Mädchen und Jungen oft nicht als eigenständige Persönlichkeiten ansieht, war uns die Betonung, dass Kinder eigene Rechtssubjekte sind, besonders wichtig. Deshalb wollten wir zunächst die Kinderrechte in einem eigenständigen Artikel 5a regeln. Hiervon sind wir im Verlauf der Beratungen abgerückt, weil sich die gemeinschaftliche Regelung von Kinder- und Jugendlichenrechten in Artikel 6 wegen der gleich gelagerten Schutzbedürftigkeit - z. B. im Hinblick auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz der Persönlichkeitsentfaltung - anbietet.

Wir betonen die besonderen Rechte der Kinder jedoch, indem wir den Artikel 6 Abs. 1 der Landesverfassung den gemeinschaftlichen Regelungen

(Renate Drewke [SPD])

- (A) gen für Kinder und Jugendliche in Absatz 2 und den speziellen Regelungen für Jugendliche in Absatz 3 voranstellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Ich möchte an dieser Stelle nicht näher auf die einzelnen Regelungen eingehen, sondern lediglich betonen, dass es uns in gemeinsamen Anstrengungen gelungen ist, einen Text zu entwickeln, der die Rechte von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Rechtsträger darstellt.

Der neue Artikel 6 der Landesverfassung stellt klar, dass Kinder nicht den Erwachsenen untergeordnet sind, dass stattdessen auf beiden Seiten gleichwertige Rechte bestehen. Er beschränkt das Erziehungsrecht der Eltern nicht, sondern gibt den Eltern eine Grundorientierung für die Anforderungen an den Umgang mit Kindern. Er stärkt die Position derer, die mit Jungen und Mädchen arbeiten und sich für Kinder einsetzen, indem er ein Leitbild für die Rechte von Kindern und Jugendlichen entwirft, das von allen Entscheidungsträgern in diesem Land zu berücksichtigen ist.

- (B) Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Durch eine gewaltfreie Erziehung nehmen wir Einfluss darauf, dass unsere Kinder selbst gewaltfrei reagieren können. Wir müssen gegen die materielle Verarmung unserer Kinder vorgehen. Wir müssen Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch schützen und ihre Lebensbedingungen so gestalten, dass sie sich frei und nach ihren Fähigkeiten entwickeln können.

Wir müssen auf die Eltern einwirken, damit Fernsehen und Videospiele nicht die Rolle des Ersatzerziehers unserer Kinder übernehmen und unsere Kinder geistig verarmen.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Ich bin froh darüber, dass wir diesen Schutz allen Kindern in unserem Land - gleich, welcher Herkunft - bieten wollen. Ich hoffe, dass diese Verfassungsänderung vielen Menschen, die Verantwortung für Kinder haben, nachhaltig Gelegenheit bietet, über die Bedeutung der Kinderrechte für ihren Verantwortungsbereich nachzudenken und an der Umsetzung zu arbeiten.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für meine Fraktion bedanke ich mich für die konstruktive Zu-

sammenarbeit bei der Erarbeitung des Änderungsantrags und für die Aufmerksamkeit hier im Plenum. - Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Drewke. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Rüsenberg das Wort.

Antonius Rüsenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute in zweiter und dritter Lesung, die Rechte von Kindern und die Rechte von Jugendlichen durch neue und ergänzende Formulierungen in die Landesverfassung aufzunehmen, und wir formulieren auch unseren Auftrag der Schutzfunktion von Staat und Gesellschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Ich stelle also zu Beginn meines Debattenbeitrags die Frage: Ist dies ein guter Tag für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen? Ich glaube, Ja sagen zu können, aber auch nur dann, wenn es nicht allein bei dieser Beschlussfassung bleibt, wenn wir nicht nur einen Text in die Landesverfassung aufnehmen und diese Landesverfassung dann in den Bücherregalen verschwindet, sondern wenn der von uns heute zu beschließende Text als Auftrag verstanden wird, dass der Inhalt dieses Textes auch jederzeit Grundlage und Richtschnur unseres landespolitischen Handelns hier im Hause ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in der Debatte am 14. Februar im Rahmen der ersten Lesung deutlich gemacht: Die CDU spricht sich für die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung aus; wir werden aber versuchen, auch eigene Vorschläge in die parlamentarische Debatte einzubringen. Das haben wir durch unseren Vorschlag vom 27. November des vergangenen Jahres getan. Er war Grundlage der interfraktionellen Gespräche. Ich stelle zufrieden fest, dass wir zu dieser zweiten und dritten Lesung einen einmütigen und übereinstimmenden Beschlussvorschlag einbringen konnten.

Die Kollegin Drewke hat auf die geschichtliche Entwicklung hingewiesen: UNO-Kinderrechtskon-

(D)

(Antonius Rüsenberg [CDU])

- (A) vention, Vorschlag der Jugendministerkonferenz. Schon 1994 waren wir - ich erinnere daran -, die Kollegen Heckelmann und Hilgers und ich - ich habe damals für meine Fraktion dabei mitgewirkt -, dicht daran, einen gemeinsamen Antrag in die Beratung einzubringen. Ich denke auch an die Debatte über die Grundrechte des Grundgesetzes als Bestandteil der Landesverfassung, ob es ausreicht, wenn das geschieht, oder nicht. Heute gibt es nun unsere gemeinsame Beschlussempfehlung.

Wir haben uns im Rahmen unserer Anhörung ernsthaft und über mehrere Stunden hinweg inhaltlich auseinander gesetzt. Ich verweise auf die Ergebnisse, die ja auch schriftlich zusammengefasst worden sind.

Welche Schwerpunkte setzen wir nun durch die Neufassung des Artikels 6? - Das Recht des Kindes auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit, auf den besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft, das Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, vor Vernachlässigung, Ausbeutung usw.

- (B) Ich blende die Realität unserer Gesellschaft ein, in der auch Kinderrechte noch mit Füßen getreten werden, sexueller Missbrauch an Kindern stattfindet, Kinder in Armutsverhältnissen leben, Gewalt gegen Kinder geübt wird, unzureichende Betreuungs- und Spielmöglichkeiten bestehen, Vernachlässigungen im Erziehungsprozess, in sozialen Konfliktsituationen und in den entsprechenden Familien stattfinden.

Ich blende in diese Debatte einen Bericht der "Welt am Sonntag" vom 13. Januar ein: "Immer mehr kriminelle Kinder kommen aus gutem Hause. In Deutschland gelten 500.000 Jugendliche als verwahrlost. Auch berufstätige, erfolgreiche und finanziell gut situierte Eltern unterlassen oft die Fürsorge". Da werden Zustände beschrieben, die oft gar nicht mit finanziell-materiellen Ursachen in Zusammenhang stehen.

Hier wird beschrieben, dass diesen Kindern die Bindung zu ihren Eltern fehlt. Deshalb verarmen sie in ihren sozialen Fähigkeiten. Da wird beschrieben, dass diese Beziehungsunfähigkeit zur Suche nach ersatzweisem Halt in Banden, Alkohol, Drogen usw. führt.

(C) Die Eltern werden angesprochen, ob bei einer einseitigen vorrangigen Ausrichtung nach beruflicher Karriere eventuell das Wohl des Kindes vernachlässigt wird. Der Bundesgeschäftsführer Walter Wilken vom Kinderschutzbund sagt, man könne aber den Eltern nicht alleine den Vorwurf machen. Dem stimme ich zu. Er führt weiter aus:

"Denn wer"

- gibt Wilken zu bedenken -

"seine eigene berufliche Entwicklung zurückstellt und sich stark auf die eigenen Kinder konzentriert, ist in unserer gesellschaftlichen Wertskala nicht so hoch angesehen wie Menschen, die Geld und Karriere machen."

Ja, meine Damen und Herren, dem widerspreche ich nicht. Haben wir nicht einstimmig vor Jahren in die Landesverfassung geschrieben: Familienarbeit und Erwerbsarbeit sind gleichwertig? Ich verteidige nachdrücklich die Ausrichtung auch der Menschen in familiärer Situation auf eine berufliche Zukunft, auch unsere Bemühungen hinsichtlich der besseren Rahmenbedingungen von Familie und Berufstätigkeit. Aber bei all den berechtigten Anliegen von Erwachsenen, ihre Rechte wahrzunehmen, darf dies nicht zulasten der Kinder gehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(D) Meine Damen und Herren, ich blende ein: eine Fernsehsendung am Montagabend, ich glaube, vor vierzehn Tagen, 39°, Titel: "Hilfe, mein Kind ist drogensüchtig". Es wird die Situation der Drogenkarriere eines jungen Mädchens geschildert. Alle Angebote, auch der öffentlichen Jugendhilfe, reichten nicht aus, um diese Drogenkarriere in eine andere positive Richtung zu bringen, damit sie aus diesem Sumpf kommt. So etwas passiert.

Nach zwölf Jahren des Getrenntlebens kommen Vater und Mutter dieses jungen Mädchens wieder zusammen. Sie finden zusammen und bemühen sich gemeinsam um ihre Tochter. Sie haben gemeinsam Zeit für ihr Kind. Dieses Kind fand Anerkennung, Geborgenheit, Zuwendung, Halt und Orientierung. Das wurde in diesem Filmbeitrag geschildert.

Dies war in der Tat eine entscheidende Weichenstellung im Leben eines jungen Menschen, eben

(Antonius Rüsenberg [CDU])

- (A) auch eine Möglichkeit, dem Recht auf Entwicklung und Entfaltung zu entsprechen, wie wir das in der Landesverfassung durch den Text vorgeben.

Frau Ministerin Fischer, Sie schreiben zu Recht in Ihrem Konzept Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität im Zusammenhang mit den Vorschlägen für die weitere Beratung Folgendes: Unter der Überschrift "Die Eigenverantwortlichkeit der Eltern stärken" heißt es:

"Die Landesregierung sieht Eltern in der Verantwortung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Erziehungsprozess so zu gestalten, dass Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung so unterstützt werden, dass sie mit Alltagskonflikten und Gefährdungssituationen umgehen können und sie vor Risiko und Gefahrensituationen geschützt werden."

Das unterstütze ich nachdrücklich. Unsere politische Aufgabe ist es, Vater und Mutter, Familien, allein erziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern zu befähigen, sie zu stärken, ihnen die notwendigen Rahmenbedingungen zu geben, damit sie dieser ihrer Verantwortung im Interesse des Rechts von Kindern und Jugendlichen auch gerecht werden können.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit langer Zeit ist es mein persönliches Anliegen, dass wir zu diesem heutigen Ergebnis, zu dieser Entscheidung kommen. Ich möchte auch Dank sagen der Kollegin Danner, dem Kollegen Flessenkemper, Kollegin Koczy, Frau Löhrmann und dem Kollegen Lindner, der gleich auf die Umsetzung des FDP-Antrages eingeht - ein richtiger Schritt -, für unsere gemeinsamen Bemühungen, für die Zeit, die wir miteinander hatten.

Hier wird so viel in streitiger Diskussion verhandelt - das haben wir heute Morgen, das haben wir in all den Tagen erlebt -, dass man auch einen Moment innehalten darf, um etwas Gemeinsames herauszustellen. Warum sage ich das?

Weil dieser Diskussionsprozess und dieses Ergebnis auch deutlich machen, dass es bei all den Unterschieden der Standpunkte im Detail gelingen kann, wenn wir uns alle in diesem Parlament ein gemeinsames Ziel setzen, wenn wir ernsthaft bemüht sind, dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, wenn wir bereit sind, Scheuklappen weg-

zulegen und uns aufeinander zu zubewegen, dass es im Interesse derer, für die wir als Parlamentarier, in diesem Fall für Kinder und Jugendliche stellvertretend handeln, möglich ist, zu einem vernünftigen, wie ich meine, auch überzeugenden Ergebnis zu kommen. (C)

Ich stelle abschließend für die CDU-Fraktion fest, dass auch wir einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass nun alle Fraktionen zu dieser gemeinsamen Beschlussempfehlung, die zur Abstimmung steht, gefunden haben.

Ich vertrete, wie zu Beginn einleitend gesagt wurde, auch jetzt zum Ende meiner Rede die Auffassung, dass die alleinige Verankerung dieser Rechte in die Landesverfassung nicht automatisch die Situation von Kindern und Jugendlichen verbessern wird. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese Aussagen auch durch praktische Politik umzusetzen. Sie müssen jederzeit Richtschnur und Entscheidungsgrundlage der Kinder- und Jugendpolitik des Landtages sein.

Darüber hinaus appelliere ich an die Bundes- und Kommunalpolitik. Mein Appell geht auch an die wichtigen gesellschaftspolitischen Gruppen, aber mein Appell geht auch an jeden verantwortlichen Bürger, da, wo er lebt, in seinem gesellschaftlichen Umfeld Rahmenbedingungen zu schaffen und auf Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche zu achten, damit jeweils in der konkreten Situation dem Recht auf eine positive Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen entsprochen werden kann. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rüsenberg. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Drewke! Sie haben in der ersten Lesung ein Lied von Bettina Wegener dargetan. Ich hätte mir gewünscht - wir haben ja heute Grund zu feiern -, wenn Sie das heute hier singend vorgetragen hätten. Sie können das vielleicht im Ausschuss noch einmal nachholen. Das würde auch dazu dienen,

(Christian Lindner [FDP])

(A) eine manchmal, so wie mir scheint, etwas trockene Debatte aufzuheitern.

Ich vermute, dass wir, während wir noch miteinander reden, beobachten werden können, wie sich die Reihen hier füllen, und zwar nicht, weil die Debatte spannender wird - ich hoffe, dass ich dazu beitrage - , sondern einfach nur deshalb, weil abgestimmt wird.

Wir als Jugendpolitiker haben den legitimen Anspruch, in der Zukunft auch innerhalb unserer eigenen Fraktionen dafür zu werben, diesem Thema mehr Bedeutung beizumessen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein Zukunftsthema, das nicht an den Rand gestellt, das nicht marginalisiert werden darf.

Wir betonen sonst das Trennende zwischen den Fraktionen in der Jugendpolitik. Heute haben wir Gelegenheit, die Gemeinsamkeiten miteinander zu diskutieren und zu einem Ergebnis zu kommen. Ich vermute, dass das nur ein Schulterschluss auf Zeit ist und dass er nur wenige Minuten vorhält. Wenn er aber einmal da ist, kann man ihn auch - wir tun das in aller Ausdrücklichkeit - begrüßen.

(B) Mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung tragen wir dem Umstand Rechnung, "dass", wie der Antragsteller formuliert hat, "Kinder in der gesellschaftlichen Wertschätzung als eigenständige Persönlichkeiten keine hinreichende Anerkennung finden und dass die Achtung vor dem Kind im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht ausreichend verankert ist."

Es ist im Übrigen zu wenig betrachtet worden, dass in dieser Formulierung schon deutlich wird, dass es eigentlich keinen zwingenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf gegeben hätte. Es geht um gesellschaftliche Fragen, mithin also Fragen der Verfassungspraxis und nicht nur des Verfassungstextes. Herr Kollege Rüsenberg hat das bereits angedeutet, und Kollege Dr. Klose hat uns das in der ersten Lesung verfassungsrechtlich auseinander gesetzt.

Gleichwohl tragen wir das Ergebnis mit. Wir unterstützen damit die Anstrengungen des ganzen Hauses, den Kinderrechten eine größere Bedeutung beizumessen, weil wir glauben, dass eine verfassungsrechtliche Regelung auch eine gewisse Signalwirkung insbesondere auf die kommunale Ebene hat. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

(C) Ich erinnere daran, dass die Regierungskoalition zunächst einen Art. 5 a einfügen wollte. Das Verfahren hat dazu gedient, dass dieser Entwurf in ganz entscheidenden Punkten verbessert worden ist. Wir haben die Formulierungen des alten Art. 6 aktualisiert und die Kinder- und Jugendrechte synchronisiert. Gleichwohl ist der legitime Anspruch, Kinderrechte allein zu stellen und damit ihre besondere, spezifische Bedeutung hervorzuheben, durch die Separatstellung eines Abs. 1 umgesetzt worden. Ich glaube, vom Handwerk her lässt das, was wir hier miteinander verabschiedet haben, wenig zu wünschen übrig.

Leider hat die SPD - auch das sei in einer Stunde der Übereinkunft gesagt - das "Wasser" nicht recht halten können. Sie haben das Ganze nach einer Fraktionssitzung quasi als Ergebnis Ihrer eigenen Politik verkauft. Sie haben behauptet, die SPD habe sich durchgesetzt. Leider ist damit unter den Tisch gefallen, dass die anderen Fraktionen genauso zustimmen. Ebenso ist unter den Tisch gefallen, dass sich insbesondere der Kollege Rüsenberg dabei Verdienste erworben hat, dieses Verfahren durch inhaltliche Anregungen zu befruchten. Deshalb drücke ich von unserer Seite noch einmal die ausdrückliche Anerkennung für das aus, Herr Rüsenberg, was Sie ganz persönlich in diesem Verfahren geleistet haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

(D) Wir wertschätzen das. Wir wertschätzen Ihre langjährige parlamentarische Erfahrung, die Sie im Ausschuss auch uns jüngeren Kollegen immer wieder eindrucksvoll bewiesen haben.

Meine Damen und Herren, die Frage der Verankerung partizipativer Rechte in der Landesverfassung ist für uns offen. Bei der Anhörung war das ein ganz wichtiges Thema. Unisono haben alle Experten entsprechende Regelungen in der Gemeindeordnung befürwortet. Sie haben sie eingefordert und haben keinen Zweifel daran gelassen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Ich erinnere an die Debatte, die wir über unseren entsprechenden Gesetzentwurf geführt haben.

Die Einzigen, die da Bedenken und Zweifel haben, sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Landtagsfraktion der Grünen. Ich hoffe, dass sie diese Bedenkenträgerei im Laufe des nächsten Tagesordnungspunktes noch überwinden werden.

(Christian Lindner [FDP])

(A) Wir glauben, dass zu Recht auf die besondere Bedeutung der partizipativen Rechte hingewiesen worden ist. Schon in der UN-Kinderrechtskonvention wird eine Trias von Kinderrechten genannt: die Entfaltungsrechte, der Schutz vor Gewalt und die Beteiligungsrechte. Wir haben in unserer Fraktion darüber beraten, ob wir diese Rechte mit aufnehmen wollen. Wir haben uns dagegen entschieden, und zwar aus pragmatischen und aus verfassungssystematischen Gründen. Insofern haben wir uns der Position des Antragstellers angeschlossen und sie uns zu eigen gemacht, dass aus dem Recht auf Entfaltung bereits das Recht auf Partizipation erwächst.

An dieser Stelle möchte ich von den Gemeinsamkeiten zu den Unterschieden umblenden. Wenn wir diesen Gesetzentwurf unterstützen, ist damit die eigentliche Arbeit aber nicht getan. Es ist lediglich das Programm bestimmt. Gleich im Anschluss - bei der Diskussion über unseren Antrag zur politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - wird sich erstmals erweisen, ob das hohe Haus in der tatsächlichen politischen Praxis gewillt ist, den Kinderrechten mehr Geltung zu geben.

(B) Wir sehen die Gefahr, dass diese Regelung zu reiner Verfassungslyrik verkommt. Es ist mitnichten so, dass kinder- und jugendpolitisch in Nordrhein-Westfalen bereits alles in Ordnung ist. Ministerin Fischer würde sich vielleicht wünschen, dass diese Verfassungsänderung gleichsam die Überschrift über die Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung bildete. Das ist aber nicht so. Es ist eine Zielbestimmung. Aber von diesem Ziel sind wir noch gehörig weit entfernt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Zumutungen des Finanzministers im Rahmen der Haushaltsdebatte oder auch der Totalausfall der Schulministerin zeigen, dass im Besonderen in der Tagespolitik der Landesregierung noch Erhebliches zu tun ist. Insofern werden wir es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie mit uns hier folgenlose Gesten beschließen.

Wir stimmen der Verfassungsänderung zu. Aber für Symbolpolitik stehen wir nicht zur Verfügung. Wir wollen Sie nicht aus der Verantwortung entlassen, einen Richtungswechsel und neue Schwerpunktsetzungen in der Kinder- und Jugendpolitik mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung zu verknüpfen. Das ist für uns zwingend notwendig.

Politik für Kinder und Jugendliche ist nicht nur Kinder- und Jugendpolitik. Das sage ich gerade auch an die Adresse von Herrn Groth. (C)

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

- Ja, gerade an Sie.

Sie umfasst alle Bereiche, in denen es um die Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen geht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben eben gesagt, wir müssten sparen!)

Das kann ich Ihnen nicht ersparen: Es betrifft letztlich auch die freien Steinkohlesubventionen. Sie wissen, dass das unser "ceterum censio" ist. Das bringen wir an allen Stellen. Es ist auch überall angebracht; denn das Geld fehlt auch in der Kinder- und Jugendpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden weiter dafür eintreten, dass etwa die Personalsituation in den Tageseinrichtungen für Kinder dergestalt geordnet wird, dass den Erzieherinnen ein ausreichendes Maß von Aufmerksamkeit verbleibt, um bei den einzelnen Kindern auf besondere Tatbestände der Kinderversachlässigung reagieren zu können. Das gehört zum Recht auf Entfaltung. Der Kinderschutzbund hat dazu eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die aber alle von der Voraussetzung ausgingen, dass die Aufmerksamkeit der Erzieherinnen für das einzelne Kind gegeben ist. Daran krankt es derzeit in der Praxis der Tageseinrichtungen. (D)

Wir werden weiter konkrete Schritte von der Landesregierung einfordern, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene praktisch umzusetzen. Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt debattieren wir hier darüber.

Die Schulpolitik fasse ich mit in den Bereich der Politik für Kinder und Jugendliche. Wir werden in der Schulpolitik weiter darauf drängen, dass die Zukunftschancen von Schülerinnen und Schülern nicht Frau Behler zum Opfer fallen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich Folgendes als letzte Bemerkung noch sagen: Die Schul- und Jugendpolitiker der SPD-Fraktion haben durchaus Recht, wenn sie

(Christian Lindner [FDP])

- (A) bezüglich eines potenziellen Koalitionspartners FDP im Bereich der Schul- und Jugendpolitik skeptisch sind. Ich habe das mit Interesse gelesen. In anderen Bereichen sind sie wohl weniger skeptisch, nicht ungerechtfertigt übrigens.

Denn in diesem Bereich besteht Problemdruck. In dem Bereich hat das Land Kompetenzen, in dem Bereich sind die Grünen ein konzeptioneller Totalausfall und in dem Bereich sind wir stark aufgestellt. Sie werden sich trotzdem an den Gedanken gewöhnen müssen, liberale Inhalte in diesem Bereich aufzunehmen und entsprechend Ihre Politik zu verändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindner. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Koczy das Wort.

Ute Koczy (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gebeten worden, heute freundlich zu sein. Herr Zylajew mahnte an, dass ein anderes Thema im Vordergrund steht, nämlich die Freude darüber, dass wir einen besonderen Tag haben, der den Kindern und den Jugendlichen im Land Unterstützung anbietet.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass es endlich gelungen ist, gemeinsam mit allen Fraktionen im Landtag die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung zu verwirklichen. Damit sind wir das zehnte Bundesland, das diesen Schritt vollzieht. Ich möchte mich dafür bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die dieses möglich gemacht haben, die sich jahrelang damit beschäftigt und daran gearbeitet haben, über die Fachpolitik hinaus vielleicht auch andere Politikgremien zu überzeugen, wie wichtig es ist, diese Verfassung zu ändern. Sie stammt übrigens aus dem Jahre 1950 - recht veraltet, recht antiquiert.

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Wie gut, dass die FDP es macht! - Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Das hätte schon längst passieren müssen!)

Es hätte längst schon passieren müssen. Insofern holen wir eine Entwicklung nach von etwas, was wir schon längst hätten machen müssen. Ich bin froh, dass es wenigstens heute gelingt, in gemeinsamer Aktion den neuen Artikel 6 als ein hervorragendes Signal der Landespolitik zu verankern.

(C)

Kinder und Jugendliche können jetzt in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens nachlesen, dass sie einen eigenen Gesetzesanspruch haben. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Dies gilt für Kinder und Jugendliche aller Nationen, für Mädchen und Jungen, für junge Menschen mit und ohne Behinderung.

Mit diesem Tag wird etwas selbstverständlich, was längst schon hätte selbstverständlich sein müssen. Die Würde und die Rechte des Kindes nehmen in der Verfassung einen selbstverständlichen Platz neben dem der Erwachsenen ein. Ich finde, mit der Formulierung dieser Verfassung haben wir in Nordrhein-Westfalen topaktuell auf die gesellschaftspolitischen Anforderungen reagiert.

Aus grüner Sicht gilt: Kinderrechte müssen lebendig sein. Wir wollen sie lebendig machen. Wir Grünen wollen nicht, dass das Gesetz nur ein geduldiges Blatt Papier ist, wir wollen, dass es Konsequenzen hat und viele Kreise in Nordrhein-Westfalen zieht. Ich stelle fest, dass dies auch Konsens im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist.

(D)

Der gemeinsam verabredete Text ist eine hervorragende Ausgangsbasis für die Arbeit, für die weiteren Diskussionen und Entwicklungen. Er spiegelt die fachliche Diskussion wieder und unterstützt all diejenigen, die sich als Lobby für Kinder und Jugendliche verstehen.

Das wird ausdrücklich vom deutschen Kinderschutzbund bestätigt, der klar festhält, dass die Aufnahme von Kinderrechten nicht nur die Kinder stützt, sondern auch die Position all derer stärkt, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich für die Belange von Kindern einsetzen. Das hat Bedeutung. Das hat Gewicht. Ich würde mich freuen, wenn davon Schwung für die weiteren Themen ausgeht, die wir bearbeiten müssen.

(Christian Lindner [FDP]: Allerdings!)

(Ute Koczy [GRÜNE])

- (A) Dieser Tagesordnungspunkt wäre und ist ein Grund, inne zu halten und die gemeinsame Arbeit auf Landesebene in der Fachpolitik in den Vordergrund zu stellen.

Gerade wir als Jugendpolitikerinnen können natürlich nicht umhin, kritische Töne anzuschlagen. Dazu könnte ich eine ganze Menge sagen, doch frage ich mich, was den jugendpolitischen Sprecher der FDP dazu treibt, in seiner heutigen Medieninformation diesen Fortschritt aus parteitaktischen Gründen "abzuwatschen" und dennoch zuzustimmen.

(Christian Lindner [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! - Zuruf von der FDP: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Herr Lindner, wenn Sie so tun, als wenn diese Verfassungsänderung nur Verfassungssymbolik sei, bedauere ich das.

(Zuruf von der FDP: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Ich habe mir heute die Presse aus dem Internet herausgezogen und es nachgelesen. Ich fand, seine Rede hat zwar einen anderen Ton herübergebracht, aber in der Presse hat er deutlich kritisiert, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung nur Verfassungssymbolik betreibt. Sie hat es für parteipolitische Spielchen ausgenutzt. Ich bedauere das.

(B)

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Das ist jetzt ihr Arbeitsauftrag!)

Ich bin der Meinung, dass Sie eine andere Pressemitteilung dazu hätten formulieren können. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, die Gemeinsamkeiten zu betonen. Dazu gehört auch die Pressearbeit am heutigen Tag. Das ist für mich eine ganzheitliche Sache und sollte nicht getrennt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir Grünen wollen diese Änderung der Landesverfassung, damit in Nordrhein-Westfalen die Interessen von Kindern rechtlich verankert werden und Staat und Gesellschaft verpflichtet sind, die Belange von Kindern in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen. Wir halten es für notwendig, die Interessen der nachwachsenden Generation zu stärken. Ich habe drei Punkte:

Erstens. Wir brauchen nicht nur mehr Öffentlichkeit, wir brauchen auch mehr Veränderungswillen für die Situation von Kindern in Nordrhein-Westfalen. Heute können wir aktuell nachlesen, dass der neue Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zu schlechten Ergebnissen kommt. Familie ist in Not. Kinder sind überdimensional von Armut betroffen. Ende 1999 war jedes zwölfte Kind unter sieben Jahre auf Sozialhilfe angewiesen. Das ist ein ernstes Problem.

(C)

Dieser Bericht zeigt deutlich, dass die Kinderbetreuung ausgebaut werden müsste. So können Frauen ihre finanzielle Verantwortung gegenüber ihren Kindern besser wahrnehmen.

Vizepräsident Jan Söffing: Frau Koczy, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Lindner zu?

Ute Koczy (GRÜNE): Ich lasse sie zu, das geht schließlich nicht von meiner Redezeit ab. Das haben wir ja geändert.

Vizepräsident Jan Söffing: Nein. Darüber haben wir uns schon unterhalten. - Bitte schön, Herr Lindner.

(D)

Christian Lindner (FDP): Frau Kollegin Koczy, die Zwischenfrage wollte ich etwas früher stellen, ich stelle sie jetzt aber trotzdem zur Klarstellung: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Medieninformation vom heutigen Vormittag wortgleich mit der Rede ist, die ich heute hier gehalten habe? Würden Sie mir im Weiteren zustimmen, dass Sie offensichtlich entweder meiner Rede nicht richtig gefolgt sind oder die Medieninformation nur überflogen haben?

(Beifall bei der FDP)

Ute Koczy (GRÜNE): Ich habe genau zugehört, ich habe genau verstanden, und ich habe die Pressemitteilung bei mir auf dem Tisch. Sie ist anders formuliert als das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Christian Lindner [FDP]: Dann prüfen Sie mal das Protokoll nach!)

(Ute Koczy [GRÜNE])

(A) Ich gehe noch mal auf das Problem der Kindererziehung ein. Herr Lindner, Sie haben es angesprochen, es ist tatsächlich ein Problem. Wir hätten uns gefreut, wenn es gelungen wäre, schon vor zwei Jahrzehnten die Betreuungssituation öffentlich und institutionell zu verankern. Dies ist damals aus ideologischen Gründen nicht gelungen. Jetzt müssen die Weichenstellungen in einer Zeit, in der im Haushalt wenig Geld vorhanden ist, durchgeführt werden. Deswegen ist es so schwierig. Aber wir haben auf rot-grüner Ebene hart daran gearbeitet, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zu erhalten. Wir werden daran arbeiten, dass wir auch weitere Gelder für Kinder und Jugendliche in diesem Land zur Verfügung stellen können, selbst wenn es zu Problemen im finanzpolitischen Bereich kommt.

Zum nächsten Punkt! Erfreulicherweise wurde unter dieser rot-grünen Bundesregierung endlich etwas verankert, was eigentlich schon längst hätte Realität sein müssen: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Das ist ein echter Fortschritt. Ich erwarte, dass wir auch Fortschritte in Bezug auf Probleme von Kindern aus Gewaltbeziehungen erreichen. Wir sollten engagiert daran arbeiten, dass dies alles schneller und zügiger umgesetzt wird.

(B) Ein weiterer Punkt: Wir wollen mit dem Respekt vor Kindern Ernst machen. Wir brauchen eine Anerkennung von Kindsein. Kinder haben ihre eigene Herangehensweise an die Welt, ihre eigene Radikalität, eigene Fragen, eigene Lösungen. Das müssen wir besser aufgreifen; das geschieht noch nicht.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir brauchen eine neue Kultur des Aufwachsens. Deswegen mein Appell - insofern kann ich Herrn Rüsenberg und Frau Drewke zustimmen -: Wir brauchen gemeinsame Anstrengungen, um diese Ziele umzusetzen.

Uns ist klar: In diesen Auseinandersetzungen geht es nicht um eine Kultur der Harmonie, sondern es werden Reibungen und Konflikte auftreten. Aber wir müssen diese Konflikte durchstehen. Wir müssen mit Kindern arbeiten, sie ernst nehmen, und dazu gehört es auch, mit ihnen durch Konflikte und Krisen gehen, um sich gemeinsam weiterzuentwickeln.

Wir brauchen dabei nicht so zu tun, als ob es nötig wäre, in Nordrhein-Westfalen das Rad neu zu erfinden. Nordrhein-Westfalen hat auf Landesebene einen Kinderbeauftragten. Wir haben unter Rot-Grün das Wahlrecht ab 16 eingeführt, und auf kommunaler Ebene wurde nach diesem neuen Recht auch schon gewählt. In Nordrhein-Westfalen gibt es über 30 Kinder- und Jugendparlamente. Kinder und Jugendliche können sich über die Organisation "Pro kids" in ihren Partizipationsanliegen unterstützen lassen. Der WDR schreibt seit einigen Jahren Preise für die Rechte des Kindes aus. Und der Etat für die Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen ist der größte bundesweit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Lindner [FDP]: Wir leben ja auch im größten Bundesland!)

Ein Weiteres: Wir unterstützen mit diesem Gesetz zur Änderung der Verfassung die UN-Kinderrechtskonvention. Leider - das muss man hinzufügen - gibt es immer noch einen Vorbehalt vonseiten der Bundesregierung. Deswegen fordern wir Grünen dazu auf, diesen Vorbehalt zurückzunehmen, der darauf hinausläuft, dass Flüchtlingskindern im Alter von 16 bis 18 Jahren nicht als Minderjährige behandelt und ihnen die daraus resultierenden Rechte nicht zugestanden werden.

Vizepräsident Jan Söffing: Frau Koczy, auch nach Unterbrechung durch die Zwischenfrage darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ute Koczy (GRÜNE): "Meine Redezeit ist zu Ende", steht da. - Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, noch ein Satz!

Vizepräsident Jan Söffing: Ja, bitte!

Ute Koczy (GRÜNE): Das alles macht aus unserer Sicht klar, dass die Verfassungsänderung nur ein Signal ist, denn es gibt noch so viel zu tun. Ich weiß, dass wir das alle wissen. Deswegen: Packen wir es an!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Frau Koczy. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr über die Entscheidung, die heute hier im Landtag getroffen werden soll: die Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Es ist eine wesentliche Entscheidung, die uns alle verpflichtet, der Lebenssituation von Jugendlichen und von Kindern bei allen politischen Entscheidungen besonders Rechnung zu tragen und ihnen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Dies ist meines Erachtens ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Die Neufassung des Art. 6 bestätigt, dass die Sicherung der Lebensbedingungen der nachwachsenden Generationen als gemeinsame Zukunftsverantwortung gesehen wird. Der Fokus wird auf die Lebensbedingungen und damit auf die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen gerichtet. Sie gelten als Prüfkriterien für politische Entscheidungen.

(B)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir immer wieder ein besonderes Anliegen gewesen, die praktische Bedeutung der Grundrechte auf eigenständige Persönlichkeit, Entwicklung und Entfaltung herauszustellen. Gemeint ist die jetzt auch in der Verfassung verankerte Subjektstellung der Kinder und Jugendlichen. Sie unterstreicht die aktive Rolle, die Kinder bei der Gestaltung unserer Gesellschaft spielen. Wir gehen daher die Verpflichtung ein, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Kinder und Jugendliche wirklich ernst zu nehmen heißt, nicht über ihre Köpfe hinweg zu handeln oder über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten ist daher eine der wichtigsten Folgerungen aus dem Verfassungsrang der Subjektstellung des Kindes. Das heißt konkret: Die Gesellschaft insgesamt, Politik, Wirtschaft, Familie, Verbände u. a., müssen ihrer Verantwortung gemäß das ihrige dazu tun, damit sich Kinder optimal entwickeln und entfalten können.

Rechte der Kinder verpflichten uns, eine Kultur des Aufwachsens, wie es der zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung nennt, zu schaffen. Diese Verpflichtung erfordert Anstrengungen, die erheblich über das bisher Erreichte hinausgehen. (C)

Der neue Verfassungsauftrag richtet sich ja nicht etwa nur an die mit den Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen befassten klassischen Ressorts, also an das Schul- und Jugendministerium. Die Umsetzung der Verfassung ist originäre Aufgabe aller in Staat und Gesellschaft. Dies wird durch die besondere Verpflichtung deutlich, für altersgerechte Lebensbedingungen zu sorgen. Der Blick muss deshalb auf alle gesellschaftlichen Bereiche gerichtet sein. Dazu wird es einen letztlich permanenten öffentlichen Diskurs mit praktischen Konsequenzen geben müssen.

Die Landesregierung hat in ihrer Politik für Kinder bereits wichtige Eckpfeiler gesetzt. Dazu nur einige wenige Beispiele. Mein Kabinettkollege Ernst Schwanhold hat mit seinem Verkehrssicherheitsprogramm "Kinder sehen es anders" ein überzeugendes Beispiel geliefert, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen entscheidenden Baustein zur Sicherheit im Straßenverkehr leisten kann. (D)

Das Programm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" hat wichtige Impulse gegeben, um kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu erreichen.

Mit den Instrumenten des Landesjugendplans fördern wir präventive Hilfen und das Modellprojekt zur Entwicklung des sozialen Frühwarnsystems. Defizitäre Entwicklungen sollen frühzeitig erkannt und ihnen soll präventiv entgegengesteuert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der neue Art. 6 der Landesverfassung fordert uns auf, die Förderung von Kindern, den Schutz von Kindern, die Schaffung von positiven Lebensbedingungen als eine Einheit zu sehen. Das ist die Aufforderung an uns, bei allen politischen Entscheidungen die Zielvorgabe der Herstellung kinder- und familienfreundlicher Lebensbedingungen zu bewerten.

Dass der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk gelten muss, zeigt unsere Verpflichtung, der wach-

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) senden Armut von Kindern entgegenzuwirken, Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern einzudämmen und sie vor Entwicklungsrisiken zu schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn eingangs des neuen Artikels das Recht des Kindes auf Achtung seiner Würde garantiert wird, möchte ich daran erinnern, dass dies eine Formulierung ist, die ursprünglich der Arzt und Pädagoge Janusz Korczak geprägt hat. Korczak trat mit seinen Weisenhauskindern den Weg nach Treblinka an und zeigte damit auf das Eindrücklichste, was es heißt, existenziell für die Rechte der Kinder einzustehen. Dies verleiht der gefundenen Formulierung ein besonderes Gewicht.

Die Hinweise auf das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz für das körperliche, seelische und geistige Wohl und Schutz vor Ausbeutung verdeutlichen, dass es bei diesen Grundrechtsgarantien nicht um abstrakte Programmsätze geht. Der Schutz der Integrität schließt vielmehr ganz praktische Schutzrechte ein.

- (B) Mit dem Recht auf Entwicklung und Entfaltung werden elementare Bedürfnisse der Kinder hervorgehoben. Wir wissen, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entscheidend davon abhängt, ob sie die Chance haben, sich ihre Umwelt aktiv anzueignen. Freiräume für Eigenaktivität zu schaffen, das ist die Aufgabe. Dabei geht es nicht um Laisser-faire und Anpassung an Anspruchsdenken, sich jeden Wunsch erfüllen zu können. Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass gerade auch da, wo Kinder Eigenaktivitäten entfalten können, auch die Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung entsteht.

Dieses Recht auf Eigenaktivität und Eigeninitiative spielt auch in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um Bildung und Bildungschancen eine zentrale Rolle. Wenn ergänzend die besonderen Rechte der Jugendlichen auf Berufsausbildung in die Verfassung aufgenommen werden, macht diese Verfassungsformulierung deutlich, dass sie sich auch auf dieses Jugendalter bezieht. Das ist meines Erachtens eine sehr wichtige Klarstellung.

Auch den besonderen Hinweis auf die Förderung der Kinder nach ihrer Begabung - Begabtenförderung im Absatz 2 - begrüße ich ausdrücklich. So erhält dieses grundlegende Prinzip Allgemeingültigkeit.

- (C) Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass mit dem Begabungsbegriff keineswegs nur so genannte Hochbegabungen gemeint sind. Es geht auch um individuelle Begabungen. So müssen auch Kinder mit Auffälligkeiten und Behinderungen in den Blick genommen werden. Auch sie haben ein von der Verfassung garantiertes Recht auf Förderung ihrer Begabung.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Konsequenzen, die wir aus den Ergebnissen der PISA-Studie zu ziehen haben, will ich ausdrücklich hervorheben, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, auch aus anderen Ethnien und Kulturen, ein Recht auf eine besondere Förderung haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung kommen wir auch einer Aufforderung nach, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableiten lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (D) Eine solche Änderung der Verfassung gehört nicht zum parlamentarischen Alltagsgeschäft. Um so mehr freue ich mich über die einvernehmliche Entscheidung des Landtags, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Wir haben eine lebendige Verfassung, die uns verpflichtet, unserer Gesellschaft ein humanes Gesicht zu verleihen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gerade gebeten worden, nicht zuletzt auch von der SPD, die fünf Minuten Redezeit, die ich habe, doch noch auszuschöpfen, damit die SPD Gelegenheit bekommt, dafür zu sorgen, dass der Saal noch voller wird.

(Heiterkeit)

Frau Danner, herzlichen Dank!

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) Meine Damen und Herren, ich will mich gern dem Dank, der hier mehrfach zu Recht dargetan worden ist, anschließen und sämtlichen Beteiligten danken. Denn nach dem Protokoll der 17. Hauptausschusssitzung vom 29. November sah es nämlich so aus, als würden wir wegen Systemfragen- und -streitigkeiten noch sehr viel Zeit brauchen, um dieses Thema hier gemeinsam zu behandeln. Frau Löhrmann hat mich gerade gebeten, Frau Koczy ausdrücklich zu loben, was ich tue.

(Heiterkeit)

Denn Frau Koczy hat mit dazu beigetragen - wie auch die beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen des Sozialarbeiters Rösenberg und seine sensible Verhandlungsführung -, dass wir heute diesen frühen Termin wahrnehmen können.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jetzt aber noch ganz kurz und seriös, womit ich nicht in Abrede stellen will, dass das bisher nicht seriös gewesen wäre, Frau Koczy.

(Heiterkeit)

- (B) Mehrfach ist gesagt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht damit getan ist, dass wir heute diesen Programmsatz als Staatszielbestimmung festschreiben. Ich darf den Landesvorsitzenden des Deutschen Kinderschutzbundes aus der Sachverständigenanhörung am 20. September 2001 zitieren: Es darf nicht nur ein Stück symbolischer Politik bleiben. - So Herr Greese.

Ob und in welcher Weise das, was wir heute in die Verfassung schreiben wollen, im politischen Tagesgeschäft auch zur Geltung kommen - und damit, wie Sie, Herr Lindner, es formuliert haben, kein Schulterchluss auf Zeit bleibt - und für uns im Parlament konkret werden kann, lassen Sie mich an zwei Beispielen deutlich machen.

Wir haben vor zwei/zweieinhalb Jahren die Neufassung des GTK sowie die Neufassung des Landesjugendplans diskutiert. Es hat zweier großer Demonstrationen von 7.000/8.000 Damen und Herren hier vor dem Landtag und eines gesalzenen Briefes von Graf Henckel von Donnersmarck an den damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD bedurft, dass man von diesen weitreichenden Kürzungen im GTK und im Landesjugendplan zu-

- rückgetreten ist. Dennoch sind zum 01.08.1999 zum Nachteil der Kinder ganz erhebliche Kürzungen durchgesetzt worden. (C)

(Christian Lindner [FDP]: So ist das!)

Ich stelle mir vor, dass ab dem heutigen Tage derartige Verfahren nicht mehr nötig sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten auch einmal kurz darüber nachdenken, wie eigentlich die Position des Kinderbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen aussieht, ob der nicht zu sehr ein Schattendasein führt und wir gemeinsam dafür sorgen müssen, seine Position und Rolle zu stärken.

Beim übernächsten Tagesordnungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 4, wird mein Kollege Thomas Mahlberg begründen, warum wir z. B. auch dafür Sorge tragen wollen, dass die Tagespflege im Bereich der Kinderbetreuung gefördert wird und ins GTK aufgenommen werden kann. Meine Damen und Herren, kann es vielleicht zu viel verlangt sein, wenn die Koalitionsmehrheit diesem Begehren der CDU sofort zustimmt?

- Das, was ich ab dem heutigen Tage schon erwarten möchte, möchte ich an einem zweiten Beispiel verdeutlichen: (D)

Wir haben uns in den vergangenen Jahren in mehreren Fachausschüssen dieses Parlamentes sehr intensiv und seriös über die Bekämpfung von braunem Gedankengut, Kinderprostitution, Gewalt und Kinderpornographie unterhalten. Man braucht nicht selber Kinder zu haben, um zu der Meinung zu kommen, dass Vergewaltigung und Schändung von Kindern und damit grausamste und lebenslange Zerstörung kleiner, wehrloser Körper und Seelen zum Nutzen des Videoprofits das Niederträchtigste, Unmenschlichste und das Perverseste sind, was sich Menschen antun können.

(Beifall bei CDU, FDP, GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben es seinerzeit erlebt: Wenn dann der Deutsche Kinderschutzbund, die deutschen Strafverteidiger und die Kirchen Alarm schlagen, weil unbedingt etwas getan werden muss, kann und darf es nicht sein, dass Polizeipräsidenten und Staatsanwälte von Pontius

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) nach Pilatus rennen, monatelang, ja sogar jahrelang "Bitte! Bitte!" machen müssen, damit sie die entsprechenden Softwareprogramme, PCs und Fachkräfte für ihre Polizeipräsidien bekommen, um diese Art der Kriminalität entsprechend bekämpfen zu können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Um es zum Schluss auf den Punkt zu bringen: Ich hoffe, dass wir - jetzt wende ich mich an die Mehrheitsfraktionen - bei den nächsten Haushaltsberatungen, dort, wo im Kinder-, Jugend- und Familienbereich Kürzungen vorgenommen worden sind, gemeinsam sagen: Im Zweifel für die Kinder! Im Zweifel für die Jugendlichen! Im Zweifel für die Familien!

Vorhin ist kurz das Lied von Bettina Wegner "Sind so kleine Hände" zitiert worden. Ich denke, dass das dort formulierte Gedankengut dazu beitragen kann, dass wir ab dem heutigen Tage, wie von allen Parteien gefordert, dann, wenn es um konkrete Kinder- und Jugendpolitik geht, nicht nur bei Programmsätzen bleiben, dass es nicht nur bei einem in der Verfassung verankerten Staatsziel bleibt, nicht nur bei Papier, sondern wir den Kindern und Familien tatsächlich Schutz gewähren und im politischen Tagesgeschäft ganz konkret helfen. - Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jostmeier. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, und zwar über die Empfehlung des Hauptausschusses, den Gesetzentwurf entsprechend der im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/2171** einschließlich der Berichtigung gemäß **Drucksache 13/2184** einstimmig **angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet**.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, die dritte Lesung des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses unmittelbar anzuschließen.

Ich rufe deshalb jetzt die **dritte Lesung** des Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten - auf und eröffne die Beratung. Ich weise zunächst darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, keine Debatte mehr durchzuführen. Wer gleichwohl das Wort wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung.

(C)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung entsprechend der **Beschlussempfehlung** und dem Bericht des Hauptausschusses **Drucksachen 13/2171** sowie **13/2184** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dies ist einstimmig so **beschlossen**.

Das geschäftsführende Präsidium ist der Meinung und hat nachzählen lassen, dass die nach Art. 69 unserer Landesverfassung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages - das sind 154 Mitglieder - nicht nur erreicht, sondern weit überschritten worden ist. Ich stelle damit fest, dass der Gesetzentwurf und somit die **Verfassungsänderung in dritter Lesung verabschiedet** worden ist.

(D)

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

3 Kinder und Jugendliche an der Politik beteiligen - Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene in die Tat umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2151

Ich eröffne die Beratung, erteile zunächst für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Lindner das Wort und darf diejenigen, die den Saal verlassen, darum bitten, das so geräuschlos zu tun, dass wir die Debatte fortsetzen können. Wir hatten uns für die heutige Sitzung ein zeitliches Limit gesetzt. Bitte, Herr Kollege Lindner, Sie haben das Wort.